

Hinweise zum Ablauf von Einsichtnahmen im Frühjahr 2022

Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)

Stand 15.12.2021

Wir bitten Sie zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren dringend, Folgendes zu beachten:

- Der **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen ist auch vor Betreten und nach Verlassen des Einsichtnahmeraums, sowie in den Warteräumen, stets einzuhalten.
- Bis zum Einnehmen der Plätze im Raum und nach Verlassen der Plätze sind **FFP2-Masken** zu tragen. Während der Einsichtnahme muss nach aktueller Lage keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Toiletten dürfen nur von einer Person benutzt werden.
- Auf die erforderliche Hände-Hygiene ist in jedem Fall (insbesondere nach Toilettengängen) zu achten.
- **Hände** müssen nach dem Verlassen des Aufzuges und vor Betreten des Einsichtnahmeraums **desinfiziert** werden.

Aufgrund von § 5 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 6 Nr. 1 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) kann **Zugang** zur Einsichtnahme derzeit (Stand: 15.12.2021) nur erhalten, wer **geimpft, genesen** oder einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines **PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde**, vorlegt (**3Gplus**).

Folgende Personen dürfen **nicht** zur Einsichtnahme erscheinen:

- Personen,
 - die sich in einem als **Risikogebiet** im Sinne des § 2 Nr. 17 des Infektionsschutzgesetzes eingestuftes Gebiet (veröffentlicht unter https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) aufgehalten haben oder
 - die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts als sog. **enge Kontaktpersonen zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten** identifiziert wurden oder
 - **die positiv auf COVID-19 getestet** wurden

und daher einer **Absonderungs-, Quarantäne- oder Isolationsverpflichtung** nach den jeweils gültigen Bestimmungen zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 oder der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation) unterliegen, solange die Absonderungs-/Quarantäne-/Isolationspflicht andauert. **Die Einsichtnahme als solche ist kein Grund für eine Ausnahme von der Quarantäneverpflichtung.**

- Personen, die **Krankheitssymptome** (z.B. Atemwegsprobleme, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen) aufweisen.

Ausnahmen:

Personen, die an Allergien leiden, die zu typischen Symptomen wie Atemwegsproblemen, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen führen. Voraussetzung ist die Vorlage eines privatärztlichen **Attests**, in dem die **Allergie und die typischen Symptome bestätigt** werden.

Personen, die ein negatives PCR-Corona-Testergebnis vorlegen, das sich auf eine Testung stützt, die höchstens 48 Stunden vor der Prüfungsteilnahme vorgenommen worden ist. Das Ergebnis muss personalisiert sein.

Personen, bei denen nachweislich bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus ein **erhöhtes Gesundheitsrisiko** besteht (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Lungenerkrankungen) sowie schwangere Prüfungsteilnehmerinnen, bitten wir ebenfalls, **sich unverzüglich mit der Steuerberaterkammer Nürnberg in Verbindung zu setzen**, damit mögliche Vorsichtsmaßnahmen abgesprochen werden können.

Die Nichtbefolgung des Hygiene-Konzepts der Steuerberaterkammer Nürnberg kann zur Verweigerung des Zugangs zu den Räumlichkeiten führen!

Aufgrund der sich stets ändernden rechtlichen Ausgangssituation bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor dem Termin Ihrer mündlichen Prüfung über die aktuellen Zugangsvoraussetzungen **ausschließlich** auf unserer Homepage zu informieren.
Hier werden die gültigen Regelungen tagaktuell veröffentlicht.